Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz: Sorgfaltspflichten entlang der Lieferkette erfüllen

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) verpflichtet Unternehmen in Deutschland zur Beachtung von Menschenrechts- und Umweltstandards in ihren weltweiten Lieferketten. Es gilt für Unternehmen mit Wohnsitz, Sitz oder Hauptniederlassung in Deutschland und greift ab bestimmten Beschäftigtenschwellen. Für Einkaufs- und Supply-Chain-Verantwortliche wird das Gesetz damit zum festen Bestandteil von Lieferantenauswahl, Vertragsdesign und Risikomanagement.

Stand Oktober 2026 · amplifa-marketplace.ai/lexikon/lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Wichtigste in Kürze

01 Das LkSG verlangt risikobasierte Sorgfaltspflichten in der eigenen Geschäftstätigkeit, bei direkten Lieferanten und bei mittelbaren Zulieferern.

02 In der Praxis gilt es typischerweise für Unternehmen ab 1.000 Beschäftigten in Deutschland; eine EU-weite Angleichung durch das Lieferkettenrichtlinien-Umsetzungsgesetz ist zu beachten.

03 Kernpflichten sind Risikanalyse, Präventions- und Abhilfemaßnahmen, Beschwerdeverfahren, Dokumentation und jährliche Berichterstattung.

04 Verantwortlich ist die eigene Geschäftsführung; Delegation an den Einkauf entlastet nicht von der Gesamtverantwortung.

05 Bußgelder können je nach Unternehmensgröße erheblich sein; ein Ausschluss von öffentlichen Aufträgen über bis zu drei Jahre ist möglich.

06 Ein Lieferantenmanagement mit Audit-Score Lieferant, risikobasierten Prüfungen und vertraglichen Verpflichtungen ist der zentrale Umsetzungshebel im Einkauf.

Definition: Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) ist ein deutsches Bundesgesetz, das Unternehmen verpflichtet, Menschenrechts- und umweltbezogene Risiken in ihren Lieferketten zu identifizieren, zu verhindern, zu minimieren und auf Vorfälle zu reagieren. Es trat gestuft in Kraft und richtet sich zunächst an größere Unternehmen; über die Auftragsvergabe entlang der Wertschöpfung wirken die Pflichten faktisch auch bei kleinen und mittleren Zulieferern.

Anwendungsbereich und Schwellenwerte

Das Gesetz greift in Deutschland typischerweise ab einer Beschäftigtenzahl von 1.000 Mitarbeitenden im Inland; für die Anfangsphasen galten niedrigere Schwellen. Maßgeblich ist der Sitz oder eine Hauptniederlassung in Deutschland, unabhängig davon, wo die Risiken entstehen. Bei Konzernverbünden zählt die Zusammenschau der Beschäftigten. Zulieferer ohne eigene LkSG-Pflicht werden über Vertragskaskaden und Einkaufsbedingungen einbezogen.

- Eigene Geschäftstätigkeit: unmittelbare Pflichten des Unternehmens
- Unmittelbare Lieferanten: vertraglich vereinbarte Pflichten und Kontrollen
- Mittelbare Lieferanten:handlungsorientierte Prüfung nur bei begründetem Verdacht

Abgrenzung zur EU-Lieferkettenrichtlinie

Parallel zum LkSG wurde auf EU-Ebene eine Richtlinie zu Nachhaltigkeits- und Sorgfaltspflichten beschlossen, die von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt wird. In Deutschland ist hierfür das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz-Umsetzungsgesetz bzw. dessen Fortentwicklung vorgesehen. Unternehmen sollten Schwellenwerte, Pflichtenkreise und Sanktionsmechanismen der nationalen und europäischen Regelungen getrennt prüfen und ihr Compliance-Design möglichst richtlinienkonform aufbauen. Rechtsverbindlich ist im Einzelfall die jeweils geltende Fassung; eine rechtliche Beratung ist zu empfehlen.

Methoden und Vorgehen: Sorgfaltspflichten im Einkauf verankern

Das Gesetz schreibt einen jährlichen, risikobasierten Prozess vor, der das gesamte Geschäftsjahr laufend unterhält werden muss. Der Einkauf ist dabei zentrale Umsetzungsinstanz, da die Risikoquelle häufig in der Beschaffung liegt. Ein strukturiertes Vorgehen verbindet Sourcing Pipeline, Lieferantenbewertung und vertragliche Mechanismen.

Risikoanalyse und Priorisierung

Grundlage ist eine abstrakte Risikanalyse nach Land, Branchensektor und Risikoart (z. B. Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Arbeitsschutz, geschützte Böden, Quecksilber- oder Chemikalienrisiken). Darauf folgt eine konkrete Analyse der bekannten tatsächlichen Anhaltspunkte, etwa über Medienauswertungen, Beschwerden oder Auditbefunde. In der Praxis hat sich bewährt, das Beschaffungsvolumen, die Kritikalität der Ware und das Länder- bzw. Branchenrisiko zu kombinieren und Lieferanten so zu klassifizieren.

- Länder- und Branchenrisiko dokumentieren und jährlich aktualisieren
- Lieferanten nach Volumen, Kritikalität und Risikoprofil priorisieren
- Ergebnisse in der Sourcing Pipeline und der Lieferantenfreigabe berücksichtigen

Prävention, Verträge und Audit-Score Lieferant

Gegen ermittelte Risiken sind Präventionsmaßnahmen erforderlich, insbesondere Schulungen, vertragliche Zusicherungen und Kontrollvereinbarungen. Bei direkten Lieferanten sind Verpflichtungen durch Verträge oder Lieferanten-Code-of-Conduct-Verlautbarungen mit schriftlicher Zustimmung zu erwarten; Verstöße sind zu adressieren. Ein Audit-Score Lieferant, der Compliance-, Sozial- und Umweltkriterien mit Misserwägungen verknüpft, macht den Zustand messbar. Onsite-Audits und Selbstauskünfte wechseln sich in der Praxis typischerweise risikobasiert ab.

Beschwerdeverfahren und Abhilfe

Unternehmen müssen ein internes Beschwerdeverfahren einrichten, das sich an Arbeitnehmer, Lieferantenverbünde und Betroffene in der Lieferkette richtet. Eingegangene Hinweise werden dokumentiert, geprüft und in einen Abhilfeplan überführt. Bei unmittelbaren Lieferanten gelten der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit: erst Abhilfe anstreben, dann Geschäftsbeziehung aussetzen oder beenden. Nachverhandlungen zu Preisen dürfen nicht zu Lasten sozialer Standards gehen; hier kann eine dokumentierte Nachverhandlung mit Einkaufszielen und Compliance-Obergrenzen unterstützen.

Integration in Beschaffungsprozesse und Kennzahlen

Sorgfaltspflichten wirken nur, wenn sie in laufende Prozesse eingebettet sind – von der Bedarfsmeldung über das Onboarding bis zur Lieferantenintegration. Eine isolierte Compliance-Abteilung ohne Einkaufsanker erzeugt in der Praxis Dokumentationslast ohne Wirkung.

Lieferantenauswahl und Contracting

Bereits bei der Anfrage über Request for Information (RFI) oder Electronic Tendering sollten Nachhaltigkeits- und Menschenrechtskriterien als Bewertungsfelder enthalten sein. Im Vertragstext verankern Unternehmen Code of Conduct, Nachweisrechte, Auditrechte, Eskalationsstufen und Kündigungsrechte bei Pflichtverletzungen. Standardisierte Klauseln vereinfachen die effiziente Umsetzung in hohen Lieferantenbeständen.

Laufendes Monitoring und KPIs

Wichtige Kennzahlen sind der Anteil risikobewerteter Lieferanten, der Anteil geprüfter Lieferanten in Hochrisikoländern, die Offenlegungsquote bei Selbstauskünften, die Time-to-Onboarding für neue Lieferanten sowie die Anzahl offener Abhilfemaßnahmen. Darüber hinaus lassen sich Compliance-Kennzahlen mit operativen Größen wie On-Time Delivery Rate oder Gesamtbetriebskosten kombinieren, um Zielkonflikte früh sichtbar zu machen.

Dokumentation und Berichtspflicht

Alle Prozessschritte müssen dokumentiert und mindestens sieben Jahre aufbewahrt werden; die Berichterstattung erfolgt jährlich, in der Praxis häufig über die Nachhaltigkeitserklärung bzw. das Risikomanagementsystem. Eine klare Rollenzuordnung – Geschäftsführung, Compliance, Einkauf, Qualitätsmanagement – verhindert Reibungsverluste. Verantwortungsvollwertige Berichterstattung reduziert zudem Aufwand bei Kundenanfragen, Zertifizierungen und Bank Guarantee-Prüfungen im internationalen Zahlungsverkehr.

Risiken und Kontrollen: Haftung, Sanktionen, Zielkonflikte

Verstöße gegen das LkSG können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern geahndet werden, die in der Praxis bis zu einem Prozentsatz des Jahresumsatzes reichen können; zusätzlich sind Auszahlungsverbote für Organmitglieder und Ausschlüsse von öffentlichen Aufträgen möglich. Zivilrechtliche Ansprüche Betroffener treten typischerweise erst nach vorgelagerten Verfahren hinzu.

Bußgelder und Ausschluss von öffentlichen Aufträgen

Bußgeldrahmen orientieren sich an der Unternehmensgröße und können bei großen Unternehmen zweistellige Millionenbeträge oder einen umsatzbezogenen Höchstwert erreichen. Der Ausschluss von Vergabeverfahren für bis zu drei Jahren trifft besonders Konzerne mit öffentlichem Auftragsgeschäft. Da die Bußgeldhaftung am Unternehmen ansetzt, sind interne Kontrollen, Vier-Augen-Prinzipien und Managementreviews erforderlich.

Typische Schwachstellen in der Praxis

Häufige Defizite sind nicht aktualisierte Risikanalysen, fehlende Nachweise bei mittelbaren Lieferanten, unvollständige Beschwerdeverfahren und eine unzureichende Verzahnung mit dem operativen Beschaffungsalltag. Auch bei Disaster Recovery (DR) oder Force Majeure-Situationen dürfen Ersatzbeschaffungen nicht das Compliance-Risiko erhöhen; Notfallquellen sollten daher vorab vorgeprüft sein.

Kontrollinstrumente im Einkauf

Wirksame Kontrollen umfassen risikobasierte Audits, regelmäßige Selbstauskünfte, Eskalationsmanagement, Ausstiegspläne und eine wirksame Einkaufsrichtlinie. Der Audit-Score Lieferant sollte in der Lieferantenbewertung gewichtet werden; palästinensische oder geopolitisch sensible Beschaffungsmärkte erfordern vertiefte Prüftiefe. Dokumentationsketten bis zum Ursprungszeugnis sind bei Mineralien und Rohstoffen besonders relevant, da hier spezielle Sorgfaltspflichten greifen können.

Aktuelle Entwicklungen und Ausblick

Die Regulierung von Lieferketten bewegt sich zunehmend von nationalen Regelungen hin zu einer europäischen Harmonisierung. Unternehmen, die nur auf das LkSG als Mindestniveau setzen, müssen

mit strengeren Anforderungen rechnen. Gleichzeitig wächst der Einfluss indirekt über Kundenausschreibungen, deren Kaskadeneffekte auch KMU-Zulieferer betrifft.

Europäische Angleichung

Die EU-Richtlinie zu Unternehmenssorgfaltspflichten wird in Deutschland über ein Umsetzungsgesetz in das bestehende LkSG überführt bzw. ersetzt. Zu erwarten sind erweiterte Pflichtenkreise, stärkere Klimabezugspflichten und zivilrechtliche Haftungselemente. Unternehmen sollten deshalb ihr Risikomanagement von Beginn an richtlinienkonform gestalten, statt zweimal umzubauen.

Digitalisierung der Sorgfaltspflichten

In der Praxis setzen Unternehmen zunehmend auf Softwaregestützte Risikomonitoring, Lieferantenportale und standardisierte Datenaustauschformate. Traceability entlang der Wertschöpfung, Blockchaingestützte Ursprungsnachweise und KI-gestützte Medienmonitoring ergänzen klassische Audits. Entscheidend ist die Anbindung an Stammdaten und Einkaufssysteme, damit Compliance-Status automatisch in Freigabeprozessen wirksam wird.

Typische Kennzahlen

Kennzahl	Typischer Wert
Anteil risikobewerteter Lieferanten	> 95 % *Anteil der Lieferanten mit abgeschlossener Risikanalyse am relevanten Beschaffungsvolumen*
Auditabdeckung Hochrisikolieferanten	> 80 % *Anteil geprüfter Lieferanten in Hochrisikoländern, risikobasiert definiert*
Selbstauskunftsquote	> 90 % *Anteil der Direktlieferanten mit gültiger Compliance-Selbstauskunft*
Offene Abhilfemaßnahmen	< 5 % *Anteil identifizierter Abhilfefälle ohne Fortschritt über den vereinbarten Termin hinaus*

Praxisbeispiel

Ein mittelständischer Maschinenbauer mit rund 1.200 Beschäftigten in Deutschland bezieht Komponenten aus mehreren europäischen und zwei asiatischen Ländern. Der Einkauf hatte Compliance-Klauseln in den AGB, aber keine risikobasierte Steuerung. Nach einer internen Selbstprüfung wurden Defizite im Monitoring und in der Beschwerdeannahme festgestellt.

- Risikanalyse nach Land, Branchensektor und Risikoart für alle Direktlieferanten, Priorisierung nach Volumen und Kritikalität

- Lieferanten-Code-of-Conduct mit schriftlicher Zustimmung, vertragliche Audit- und Nachweisrechte in Neuverträgen
- Aufbau eines Audit-Score Lieferant mit Gewichtung im Lieferanten-Ranking und jährlicher Aktualisierung
- Beschwerdeverfahren mit dokumentiertem Eskalations- und Abhilfeplan, Schnittstelle zum Risikomanagementsystem

Fazit

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz macht Menschenrechts- und Umweltrisiken zu einem regulären Gegenstand des Einkaufsmanagements. Unternehmen, die Sorgfaltspflichten risikobasiert, prozessverankert und dokumentationsstark umsetzen, senken nicht nur Sanktionsrisiken, sondern verbessern auch Lieferfähigkeit und Lieferantenqualität. Entscheidend ist die Verzahnung mit Sourcing Pipeline, Vertragsdesign und laufendem Monitoring statt eines einmaligen Compliance-Projekts. Angesichts der europäischen Angleichung lohnt sich ein richtlinienkonformes Design von Beginn an. Im Einzelfall sind die jeweils geltenden gesetzlichen Fassungen und rechtliche Beratung zu berücksichtigen.

Häufige Fragen

? Für wen gilt das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?

Das LkSG gilt für Unternehmen mit Sitz, Wohnsitz oder Hauptniederlassung in Deutschland. Typischerweise greift es ab 1.000 Beschäftigten im Inland; frühere Stufen lagen bei 3.000 bzw. 1.000 Mitarbeitenden. Auch Tochterunternehmen und Konzerne können einbezogen sein. Die jeweils geltende Fassung ist im Einzelfall zu prüfen.

? Was sind die zentralen Pflichten nach dem LkSG?

Kernpflichten sind die jährliche und laufende Risikanalyse, Präventionsmaßnahmen im eigenen Unternehmen, Abhilfemaßnahmen bei direkten Lieferanten, ein Beschwerdeverfahren, Dokumentation und jährliche Berichterstattung. Bei mittelbaren Lieferanten greifen Pflichten erst bei begründetem Verdacht. Ein risikobasierter Ansatz bestimmt die Tiefe der Prüfung.

? Welche Strafen drohen bei Verstößen gegen das LkSG?

Verstöße können als Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern geahndet werden, die in der Praxis bis zu einem prozentualen Anteil des Jahresumsatzes reichen können. Zusätzlich sind Ausschlüsse von öffentlichen Aufträgen über bis zu drei Jahre und Auszahlungsverbote für Organmitglieder möglich. Zivilrechtliche Ansprüche Betroffener treten hinzu. Die konkrete Höhe hängt vom Einzelfall ab.

? Sind auch kleine Zulieferer vom LkSG betroffen?

Direkt sind KMU typischerweise nicht in den Anwendungsbereich einbezogen. Indirekt werden sie jedoch über Vertragskaskaden, Lieferanten-Code-of-Conduct und Kundenanforderungen wirksam.

Große Kunden verlangen Selbstauskünfte, Auditteilnahme und Nachweise. Wer frühzeitig eigene Prozesse aufbaut, vermeidet später margenwirksame Anpassungsdrucke.

? Wie unterscheidet sich das LkSG von der EU-Lieferkettenrichtlinie?

Die EU-Richtlinie setzt einen einheitlichen Rahmen für Sorgfaltspflichten in der gesamten EU und wird über nationale Umsetzungsgesetze wirksam. In Deutschland ist hierfür eine Fortentwicklung des LkSG vorgesehen. Unterschiede betreffen Schwellenwerte, Pflichtenkreise, Klimapflichten und zivilrechtliche Haftung. Unternehmen sollten auf Richtlinienkonformität setzen, um doppelte Umbauten zu vermeiden.

? Wie beginnt man praktisch mit der LkSG-Umsetzung im Einkauf?

Praktisch startet man mit einer vollständigen Lieferantenstammdatenbereinigung, gefolgt von einer Risikanalyse nach Land, Branchensektor und Risikoart. Anschließend priorisiert man Lieferanten, ergänzt Vertragsklauseln und baut ein Audit- und Eskalationskonzept auf. Die Integration in bestehende Prozesse wie Sourcing Pipeline und Lieferantenfreigabe ist entscheidend für die Wirksamkeit.

Passende Anbieter auf Amplifa finden

Geprüfte Industrieanbieter aus der DACH-Region. Bedarf beschreiben und vergleichbare Angebote erhalten.

amplifa-marketplace.ai